

die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom 21. 12. 1972 die A. auch formell ausdrücklich aufgeben (besonders Art. 4 und Art. 6). In eindeutigem Widerspruch zu diesem Vertrag und unter Verletzung allgemeiner Grundsätze des Völkerrechts hält die BRD in ihrer Politik jedoch auch heute noch an Elementen der A. fest. So vor allem durch die vom höchsten Gericht der BRD, dem Bundesverfassungsgericht, in seinem Urteil vom 31. 7. 1973 zum Grundlagenvertrag Zwischen der DDR und der BRD ausdrücklich bestätigten, jeder tatsächlichen und rechtlichen Grundlage entbehrenden Behauptungen, daß das ehemalige Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt weiterbestehe, daß die BRD hinsichtlich ihres Territoriums mit ihm identisch sei und daß es nach wie vor ein „gesamtdeutsches“ Staatsgebiet und Staatsvolk gäbe. Aus diesen völkerrechtswidrigen Fiktionen leitet die BRD u. a. ihre eine grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR darstellende Anmaßung ab, die Staatsbürger der DDR als Bürger der BRD in Anspruch zu nehmen.

Allgemeinbildung: in der sozialistischen Gesellschaft eine den Menschen als Persönlichkeit allseitig prägende Einheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Überzeugungen. Wichtige Bestandteile sind die muttersprachliche, die mathematische, die naturwissenschaftliche, die fremdsprachliche, die künstlerisch-musische, die körperliche und die polytechnische Bildung. Sie sind bestimmten Ausbildungsdisziplinen zugeordnet. Zur A. zählen ebenfalls die weltanschauliche, die moralische, die ästhetische sowie die Gefühls- und Willensbildung, die fachübergreifend in allen Bildungs- und Erziehungsprozessen betrieben wird. Die A. ist Grundlage für jede Spezialbildung und ist mit dieser zusammen einerseits Voraussetzung für die von der Gesellschaft

erwarteten und vom Individuum zu erfüllenden Aktivitäten im Beruf, in der Familie und der Gesellschaft; andererseits wird die A. durch diese Tätigkeiten ständig erweitert und vertieft. Jeder Fortschritt in der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft schafft neue Bedingungen und Möglichkeiten für die Persönlichkeitsentwicklung und damit zugleich für eine hohe A. aller Mitglieder der Gesellschaft. Sozialistische A. hat dynamischen Charakter; sie schließt die Befähigung und die Entwicklung der Bereitschaft zur ständigen Erweiterung und Vervollkommnung des Wissens und Könnens, zu aktiver und schöpferischer Betätigung und zur Befriedigung der wachsenden geistigen und kulturellen Bedürfnisse ein. Die Vermittlung einer hohen A. ist in der sozialistischen Gesellschaftsordnung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die in der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule vermittelte einheitliche Grundlagenbildung wird durch vielfältige, auf ihr aufbauende Bildungsbemühungen der Gesellschaft ergänzt und bereichert (—> *einheitliches sozialistisches Bildungswesen*). Das Wesen der sozialistischen A. wird entscheidend durch die in ihr verwirklichte Einheit von Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit und den in der allgemeinbildenden Schule durchgeführten polytechnischen Unterricht sowie die produktive Arbeit der Schüler bestimmt. Der Inhalt der sozialistischen A. wird in Übereinstimmung mit den Zielen der gesellschaftlichen Entwicklung, mit dem Entwicklungsstand der Wissenschaften, der Technik und Kultur und mit den realen Möglichkeiten seiner Aneignung festgelegt. Der Inhalt der sozialistischen A. wird geprägt von der Theorie und den Methoden des Marxismus-Leninismus, die unerlässlich sind für die Erkenntnis der wissenschaftlichen Wahrheit, der allgemeinen Entwicklungsgesetze in Natur, Gesellschaft und im Denken sowie für die Anwendung der wissen-